

Recht aktuell



Weiterbildungsveranstaltung der Juristischen
Fakultät der Universität Basel

Revision Sexualstrafrecht

Präsenz- und Online-Veranstaltung (Livestream)

Donnerstag, 31. Oktober 2024

9.15 – 18.00 Uhr

Novotel Basel City
Grosspeterstrasse 12
4052 Basel



Revision Sexualstrafrecht

Am 16. Juni 2023 hat das Parlament die Revision des Sexualstrafrechts verabschiedet (Inkrafttreten: 1. Juli 2024).

Im Zentrum der neuen Bestimmungen steht die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung. Während das bisherige Recht sowohl für den Tatbestand der Vergewaltigung als auch der sexuellen Nötigung ein Nötigungsmittel verlangte, ist diese Voraussetzung mit dem neuen Recht weggefallen.

Vergewaltigung, sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung liegen neu bereits dann vor, wenn das Opfer durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, und sich die Täterschaft vorsätzlich über diesen Willen hinwegsetzt. Damit wird die sogenannte Ablehnungslösung («Nein-heisst-Nein»-Lösung) umgesetzt. Als Zeichen der Ablehnung wird zudem neu neben Worten oder Gesten auch der Schockzustand des Opfers, das sogenannte Freezing, gewertet.

Überdies umfasst der Tatbestand der Vergewaltigung nicht mehr nur den Beischlaf, sondern auch beischlafsähnliche Handlungen, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind, und damit deutlich mehr sexuelle Handlungen als bisher.

Der Tatbestand der Vergewaltigung wird schliesslich geschlechtsneutral formuliert, so dass künftig Personen jeglichen Geschlechts Opfer einer Vergewaltigung sein können. Auch das sog. «Stealththing» (heimliches Abstreifen eines Kondoms) soll angemessen bestraft werden.

Die neuen Bestimmungen geben in vielfältiger Hinsicht Anlass zu Diskussionen: Was sind die Voraussetzungen für einen entgegenstehenden Willen und wie kann dieser bestimmt werden? Unter welchen Bedingungen liegt ein «Freezing» vor und wie kann es nachgewiesen werden? Welche Bedeutung haben Irrtümer für die Gültigkeit einer Einwilligung?

Weitere praktisch relevante Änderungen sind bei vulnerablen Personengruppen oder im Bereich der Sexualdelikte im und über das Internet (u.a. Sexting, Revenche Porn) hinzugekommen.

Zu diskutieren sind aber nicht nur materiellrechtliche Fragen, sondern auch die Auswirkungen der «Nein-heisst-Nein-Lösung» auf den Strafprozess und insb. die Sachverhaltsaufklärung und die Stellung des Opfers.

Diese Fragen werden wir in den sechs Referaten behandeln und an zwei Podiumsdiskussionen besprechen.

Programm

Donnerstag, 31. Oktober 2024

ab 8.45 Uhr	Eintreffen und Begrüßungskaffee
9.15 – 9.30	Begrüßung und Einführung in das Thema Prof. Dr. Christopher Geth / Prof. Dr. Wolfgang Wohlers
9.30 – 10.15	Der Grundtatbestand im neuen Sexualstrafrecht Was bedeutet «gegen den entgegenstehenden Willen»? Prof. Dr. iur. Felix Bommer
10.15 – 11.00	Der Grundtatbestand im neuen Sexualstrafrecht Was bedeutet «Ausnützen eines Schockzustandes»? Prof. Dr. iur. Gunhild Godenzi
11.00 – 11.15	Kaffeepause
11.15 – 12.00	Relevanz von Irrtümern / Täuschungen im neuen Sexualstrafrecht Dr. iur. Nora Scheidegger
12.00 – 13.00	Podiumsdiskussion mit allen Referierenden des Vormittags Leitung: Prof. Dr. iur. Christopher Geth
13.00 – 14.15	Mittagspause
14.15 – 15.00	Sexualdelikte im und über das Internet, insb. Sexting, Revenge Porn und Cyber Grooming Dr. iur. Sandra Muggli
15.00 – 15.45	Sexualdelikte an Opfern besonderer Vulnerabilität Dr. iur. Linda Bläsi
15.45 – 16.00	Kaffeepause
16.00 – 16.45	Das neue Sexualstrafrecht und prozessuale Aspekte Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers
16.45 – 18.00	Podiumsdiskussion mit allen Referierenden des Nachmittags Leitung: Prof. Dr. iur. Christopher Geth

Referierende

Dr. iur. Linda Bläsi

Wissenschaftliche Assistentin und Habilitandin, Lehrbeauftragte an der Universität Basel

Prof. Dr. iur. Felix Bommer

Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht an der Universität Zürich

Prof. Dr. iur. Christopher Geth (Tagungsleitung)

Professor für Strafrecht an der Universität Basel, Richter am Strafgericht Basel-Stadt

Prof. Dr. iur. Gunhild Godenzi

Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Zürich

Dr. iur. Sandra Muggli

Staatsanwältin, Kanton Zürich, Staatsanwaltschaft II, Abteilung D, Cybercrime

Dr. iur. Nora Scheidegger

Postdoc am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg im Breisgau

Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers (Tagungsleitung)

Professor für Strafrecht an der Universität Basel

«Recht aktuell» – die Weiterbildungsreihe der Juristischen Fakultät Basel

Die Juristische Fakultät Basel will sich mit diesen Veranstaltungen an eine breitere Öffentlichkeit – vor allem an Praktikerinnen und Praktiker – wenden und

auf diesem Weg einerseits zur Weiterbildung im Recht beitragen und andererseits Kontakte zur Praxis pflegen.

Fachanwält:innen SAV Strafrecht erhalten gemäss Entscheid der SAV-Fachkommission **8 Credits** bei Teilnahme an der Veranstaltung.
Bitte beachten Sie jedoch, dass pro Deklarationsjahr maximal 6 SAV-Credits für Webinare anrechenbar sind.

Diese Veranstaltung wird unterstützt durch



Anmeldung, Teilnahmebedingungen und Hinweise

Donnerstag, 31. Oktober 2024

Anmeldung

Nur online per
Anmeldetool möglich:
www.recht-aktuell.ch



Tagungsbeiträge

Präsenz-Teilnahme

- CHF 630.–
- CHF 150.– für Studierende sowie
Volontärinnen und Volontäre bei Behörden,
Gerichten und in Anwaltsbüros

jeweils inkl. Link zu den elektronischen
Tagungsunterlagen, Mittagessen und
Pausenverpflegung.

Eine Tagungsmappe mit den ausgedruckten
PowerPoint-Präsentationen kann bei
der Anmeldung bestellt werden.

Online-Teilnahme

- CHF 560.–
- CHF 150.– für Studierende sowie
Volontärinnen und Volontäre bei Behörden,
Gerichten und in Anwaltsbüros

jeweils inkl. Link zu den elektronischen
Tagungsunterlagen.

Anmeldefrist

Präsenz-Teilnahme: 28. Oktober 2024

Online-Teilnahme: 30. Oktober 2024

Die Anmeldung wird bestätigt.

Über die Teilnahme an der Tagung wird
eine Bescheinigung ausgestellt.

Tagungsunterlagen

Die vollständigen Tagungsunterlagen werden
am Tag vor der Veranstaltung elektronisch
als digitaler Download zugestellt.

Video-Aufzeichnung

Die Tagung wird aufgenommen und die
Referate werden allen Teilnehmenden als
On-Demand-Angebot während zwei
Wochen nach der Tagung zum An- und
Weiterschauen zur Verfügung stehen.

Annullierungsbestimmungen

Bei Abmeldungen, die später als
3. Oktober 2024 erfolgen, wird 50% des
Tagungsbeitrags in Rechnung gestellt,
bei Abmeldungen nach dem 17. Oktober
2024 wird der volle Betrag in Rechnung
gestellt.

Ersatzteilnehmende sind willkommen.

Anfahrt zum Novotel

1 Station bis Haltestelle «Peter Merian»
mit Tram Nr. 10 (Richtung Dornach) oder
Nr. 11 (Richtung Aesch) ab Bahnhof SBB
oder zu Fuss (ca. 10 Minuten).

Auskünfte

Koordinationsstelle «Recht aktuell»
Martine Conus und Marianne Tschudin
Tel. Nr. +41 61 207 25 19
Recht-Aktuell-ius@unibas.ch